

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 8. Dezember 2003

Nr. 2003/2281

### **Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2004 Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der Finanzkommission vom 26. November 2003**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Finanzkommission (FIKO) hat an ihrer Sitzung vom 26. November 2003 die obgenannte Vorlage des Regierungsrates (RRB Nr. 1918 vom 21. Oktober 2003) behandelt. Dem Beschlussesentwurf wurde mit folgendem Änderungsantrag zugestimmt:

1. Für die Prämienverbilligung 2004 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 22 Prozentpunkte erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 72 % der dem Kanton zustehenden Bundes-Prämienverbilligungsgelder.
2. Für die Prämienverbilligung 2004 werden 84'485'493 Franken beschlossen. Der bundesgesetzliche Minimalbetrag des Kantons (50%) von 15'820'058 wird entsprechend für das Jahr 2004 um 6'960'826 Franken auf 22'780'884 Franken erhöht.
3. Dem Ausgleichskonto KVG werden 1 Mio Franken zur Mitfinanzierung des Kantonsbeitrages von 22'780'884 Franken entnommen.
4. Der den bundesgesetzlichen Minimalbeitrag (50 %) übersteigende Kantonsanteil wird auf 4'524'537 Franken (65 % von 6'960'826 Franken) festgesetzt.
5. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

#### **2. Erwägungen**

Die Festsetzung des neuen Finankraftindexes (76 vormals 82) führt im Bereich der Prämienverbilligung zu einer Erhöhung der Bundesbeiträge. Dies ermöglicht die Erhöhung der Abholquote auf 72% bei einer gleichzeitigen Reduzierung des Kantonsbeitrags um 1 Mio. Franken. Zusammen mit der Entnahme von 1 Mio. Franken aus dem Ausgleichskonto KVG zur Mitfinanzierung des Kantonsbeitrages kann somit ein wesentlicher Beitrag zu einem ausgeglichenen Voranschlag 2004 geleistet werden, ohne dass das Prämienverbilligungsmodell 2004 verschlechtert wird. Dem Änderungsantrag ist daher zuzustimmen. Die zusätzlich zur Verfügung stehenden Gelder können zur Absicherung des Modells 2004 verwendet werden.

### 3. **Beschluss**

Dem Änderungsantrag der Finanzkommission vom 26. November 2003 wird zugestimmt.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

### **Beilagen**

Änderungsantrag FIKO vom 26. November 2003

### **Verteiler**

Regierungsrat

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage

L:\soz\krankenversicherung\Prämien\Basics\Gesetz\01KRB\2004\07-stellungnahmesfiko.doc

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (2)

Parlamentsdienste

Aktuarin der SOGEKO

Aktuar der FIKO